



## Beschlussvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	<b>BV/0400/2010</b>		<b>Datum:</b>	<b>28.05.2010</b>
<b>Oberbürgermeister</b>				
<b>Verfasser:</b>	<b>20-Kämmerei und Steueramt</b>	<b>Az:</b>	<b>20.1/KI</b>	
<b>Gremienweg:</b>				
<b>01.07.2010</b>	<b>Stadtrat</b>	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	ohne BE	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	geändert	<input type="checkbox"/>
	<b>TOP</b>	<input type="checkbox"/>	<b>öffentlich</b>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen	<input type="checkbox"/>
<b>Betreff:</b>	<b>Annahme von Spenden, Zuwendungen u.ä.</b>			

### Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die Annahme der in der Begründung aufgeführten Zuwendungen der nachstehend genannten Zuwendungsgeber:

- a) Sparkasse Koblenz (373)
- b) Lotto Stiftung Rheinland-Pfalz (374)
- c) Spende Brunnensanierung Schloßrondell (375-376)
- d) Förderverein Kita Eulenhorst Metternich (377)
- e) Mittelrhein-Museum Koblenz (378-379)
- f) Ludwig Museum Koblenz (380-381)

### Begründung:

Nach § 94 Abs. 3 GemO hat der Stadtrat über die Annahme von Zuwendungen an die Stadt Koblenz zu entscheiden, ferner sind Zuwendungsangebote unverzüglich der Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Dem Stadtrat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offenzulegen, insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis des Zuwendenden zur Kommune.

- a) Sparkasse Koblenz (373)  
In den Geschäftsstellen der Sparkasse Koblenz werden regelmäßig kleinere Geldbeträge aufgefunden, die Kunden der Sparkasse verloren haben. Die Sparkasse gibt diese Geldbeträge, deren Besitzer nicht mehr festzustellen sind, zur Verwendung für soziale Zwecke an Dritte weiter. Die Sparkasse bietet daher der Stadt Koblenz einen Betrag in Höhe von 305,57 € an, der als Spende entsprechend für soziale und kulturelle Zwecke verwendet werden soll.
- b) Lotto Stiftung Rheinland-Pfalz (374)  
Die Lotto Stiftung Rheinland-Pfalz bietet der Stadt Koblenz einen Geldbetrag in Höhe von 1.500,00 € an. Mit dieser Zuwendung soll die Instandsetzung und Neulackierung des Spielmobils „Kowelix“ des Jugendamtes unterstützt werden. Es handelt sich um erstmalige Zuwendung für diesen Zweck.

c) Spende für die Sanierung Brunnenanlage Schloßbrondell (375-376)

Der Oberbürgermeister der Stadt Koblenz Herr Dr. Schulte-Wissermann hat zu Anfang des Jahres die Öffentlichkeit dazu aufgerufen, die Sanierung der Brunnenanlage am Schloßbrondell mit einer Spende zu unterstützen.

- Diesem Aufruf ist die Fa. Goldschmiede Hofacker GmbH gefolgt und bietet der Stadt Koblenz an, die Sanierung mit einem Betrag in Höhe von 1.000,00 € zu unterstützen.
- Eine weitere Spende in Höhe von 1.000,00 € bietet die Firma ARCADIS Deutschland GmbH mit Sitz in Düsseldorf an.

Es handelt sich um erstmalige Zuwendungen für diesen Zweck. Anderweitige Beziehungsverhältnisse zwischen der Goldschmiede Hofacker, der Fa. ARCADIS GmbH und der Stadt Koblenz bestehen nicht.

d) Förderverein der Kita Eulenhorst (377)

Der Förderverein beabsichtigt, der Kindertagesstätte in Metternich verschiedene Sachleistungen mit einem Gesamtwert in Höhe von 2.200,00 € zu übergeben. Dabei handelt es sich im einzelnen um einen Krippenwagen (900,00 €) und ein Holzhaus zur Unterstellung des Krippenwagens (700,00 €) sowie um einen Teppichboden (600,00 €).

Es handelt sich um eine wiederholte Zuwendung für diesen Zweck.

Der Verein hat versichert, weder für sich selbst noch für dessen Mitglieder oder nahestehenden Personen einen persönlichen Vorteil aufgrund dieser Spende zu erlangen.

e) Mittelrhein Museum Koblenz (378-379)

Mehrere Personen bieten dem Mittelrhein-Museum Sachspenden zur Erweiterung des Sammlungsbestandes des Museums bzw. zum Weiterverkauf für Zwecke des Museums an:

- Herr Günter Noll zur Erweiterung des Sammlungsbestandes zwei alte Vereinsfahnen aus dem Ort Wallersheim als Schenkung im Wert von 200,00 €
- Die Schwerin-Stiftung zur Förderung zeitgenössischer Kunst mit Sitz in Duisburg verfügt über einen Restbestand von 720 Kunstkatalogen über den Koblenzer Kunstmaler Johann Georg Müller. Die Stiftung bietet dem Mittelrhein-Museum diese Kataloge zum Weiterverkauf an. Der Wert der Kataloge wird vom Museum mit 7.200,00 € angesetzt.

Es handelt sich jeweils um erstmalige Zuwendungen für diesen Zweck. Anderweitige Beziehungen zwischen den Spendern und der Stadt Koblenz bestehen nicht.

f) Ludwig Museum Koblenz (380-381)

Der Düsseldorfer Maler Hermann-Josef Kuhna bietet dem Ludwig Museum ein Ölgemälde aus seinem Werk als Schenkung zur Erweiterung der städtischen Kunstsammlung an. Der Wert des Gemäldes „Night on earth“, 160 x 240 cm, aus dem Jahre 2003 wird vom Ludwig Museum mit 14.000,00 € angegeben.

Weiterhin bietet die Europäische R.M. Rilke-Stiftung mit Sitz in Prag dem Museum die nachstehend genannten 5 Abzüge von Arbeiten des Prager Fotokünstlers Jiri Krenek im Gesamtwert von 4.800,00 € als Schenkung an.

1. Ein ungleiches Duell mit dem Regen, Nürburgring, Deutschland 2007  
100 x 150 cm, Wert: 900,00 €
2. Regenperlen auf der Rennstrecke von Magny, Frankreich 2003  
120 x 170 cm, Wert: 1.000,00 €
3. ... er stieg vom Himmel zur Erde hinab, Michael Schumacher, Montreal, Kanada 2004  
120 x 170 cm, Wert: 1.000,00 €
4. Heikki Kovalainen in La Source, SPA Francochamps, Belgien 2007  
120 x 170 cm, Wert: 1.000,00 €
5. Mit Lächeln, Sebastian Vettel, Melbourne, Australien 2007  
100 x 150 cm, Wert: 900,00 €

Es handelt sich jeweils um erstmalige Zuwendungen für diesen Zweck. Anderweitige Beziehungen zwischen den Spendern und der Stadt Koblenz bestehen nicht.

**Die Verwaltung geht davon aus, dass der in § 94 Abs. 3 GemO genannte „böse Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben“ in den vorgenannten Fällen ausgeschlossen ist und empfiehlt dem Stadtrat, die Annahme der Zuwendungen zu beschließen.**

Hinweis:

Nachdem nunmehr eine entsprechende Rechtsgrundlage gegeben ist, werden Spenden von weniger als 100 Euro nicht mehr in die Beschlussvorlage aufgenommen.